

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Uelhoff, Dietrich Austermann, Meinrad Belle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ulrich Irmer, Dr. Irmgard Schwaetzer, Roland Kohn, Ina Albowitz und der Fraktion der F. D.P.

— Drucksache 13/9677 —

Lage im Sudan

Seit Jahren herrscht im Sudan, dem größten Land Afrikas und zugleich einem der ärmsten der Erde, Bürgerkrieg zwischen dem arabisch-islamischen Norden und dem afrikanisch-christlichen Süden. Menschenrechtsorganisationen und Vertreter der Kirchen halten der islamistischen Militärdiktatur Unterdrückung bis hin zum Genozid vor.

Anlässlich seines Besuches Anfang Oktober 1997 forderte der Sudanesische Weihbischof Daniel Adwok in Speyer stärkeren internationalen Druck auf die Regierung seines Heimatlandes.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die aktuelle Lage im Sudan, vor allem im Süd-Sudan, vor?

Im Juni 1989 wurde die Regierung des demokratisch gewählten Premierministers el Mahdi durch einen Militärputsch unter Führung von General Beshir abgelöst. Seitdem steht dieser im Sudan an der Spitze einer islamisch-fundamentalistisch orientierten Regierung. Das Regime in Khartum propagiert den Islam als staatstragende Religion und versucht, der Sharia, dem islamischen Recht, landesweit Geltung zu verschaffen. Betroffen dadurch sind die verschiedenen christlichen Gruppen in gleicher Weise wie die Angehörigen von Naturreligionen und die Anhänger muslimischer Gruppen, die die politische Grundeinstellung der Regierung nicht teilen.

Der bewaffnete Konflikt im Südsudan hat dramatische Auswirkungen auf die Gesamtsituation des Landes und berührt die ganze Bevölkerung. Die Menschenrechtslage im Sudan, auch in den von

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 2. Februar 1998 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

den oppositionellen Gruppierungen kontrollierten Gebieten, bleibt bedrückend. Es gibt weiterhin Hinweise auf schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte.

Die militärische Lage im Südsudan ist unübersichtlich. Die Regierung hält die meisten größeren Städte in ihrer Hand, während die SPLA die ländlichen Gebiete kontrolliert. Eine militärische Entscheidung zugunsten einer Seite ist nicht absehbar. Anfang 1997 wurden bei überraschenden und massiven Angriffen von der äthiopischen und eritreischen Grenze aus mehrere sudanesische Grenzstädte und Garnisonen durch Oppositionskräfte eingenommen. Im März 1997 erfolgte von der Grenzregion Uganda/Zaire aus ein Angriff der SPLM/A in Richtung auf die Provinzhauptstadt Juba. Wenig später erfolgte ein weiterer Angriff in Richtung auf die Provinzhauptstadt Wau. Durch diese Erfolge wurde der Druck auf die Regierung in Khartum erhöht.

Die sudanesische Opposition hat sich in der National Democratic Alliance (NDA) organisiert. Die wichtigsten Mitglieder der NDA sind die Umma, DUP und SPLM/A. Militärische Aktionen der Opposition werden allerdings weitgehend von der SPLM/A getragen, während Umma und DUP sich darauf beschränken, die Regierung vom Ausland (Kairo, Asmara) aus politisch anzugreifen.

2. Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung Presseberichte (FAZ, 23. November 1996, Die Rheinpfalz, 10. Oktober 1997, Neue Zürcher Zeitung 25./26. Oktober 1997) zu, denen zufolge die sudanesische Regierung immer massivere Mittel im Bürgerkrieg einsetzt, wie z. B:
 - Bombenabwürfe und Angriffe durch Kampfhubschrauber auf die Zivilbevölkerung,
 - Zwangsrekrutierung von Jugendlichen ab dem 16. Lebensjahr,
 - Massaker unter den Bewohnern der Nuba-Berge,
 - notwendige, ärztliche Versorgung erst nach Übertritt der Patienten zum Islam,
 - Handel mit Kindern und Jugendlichen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind Berichte über Bombardierungen und Hubschrauberangriffe auf die Zivilbevölkerung zutreffend, gleiches gilt für die Rekrutierung von Jugendlichen ab dem 16. Lebensjahr.

Berichte über Massaker der sudanesischen Regierung an den Bewohnern der Nuba-Berge, Handel mit Kindern und Jugendlichen sowie Gewährung notwendiger ärztlicher Versorgung durch staatliche sudanesische Einrichtungen erst nach dem Übertritt zum Islam sind bekannt, aber nicht eindeutig bestätigt worden.

Der sudanesischen Regierung wird bereits seit Jahren vorgeworfen, zivile Ziele im Südsudan zu bombardieren. Darüber hinaus wird allen am Südsudan-Konflikt beteiligten Parteien vorgeworfen, keinerlei Rücksicht auf die Zivilbevölkerung zu nehmen und Jugendliche zwangsweise für den Militärdienst zu rekrutieren.

3. Welche Einflußmöglichkeiten sieht die Bundesregierung, vor allem auf internationalem Niveau (z.B. humanitäre Interventionen der Vereinten Nationen), um diese grausamen Menschenrechtsverletzungen zu unterbinden, und um den Anliegen der soeben wieder abgebrochenen Friedensverhandlungen im Rahmen der IGAD (Intergovernmental Authority on Draught and Development) zu einem Erfolg zu verhelfen?

Die Bundesregierung setzt sich auf allen politischen Ebenen nachdrücklich für eine Verbesserung der Menschenrechtslage im Sudan ein. Wie bereits in den letzten Jahren, hat die Bundesregierung auch anlässlich der 53. Sitzung der VN-Menschenrechtskommission Anfang 1997 in Genf eine Resolution miteingebracht, die tiefe Sorge über schwere Menschenrechtsverletzungen ausdrückt. Darüber hinaus bemüht sich die Bundesregierung, gemeinsam mit den EU-Partnern auf die sudanesische Regierung einzuwirken, um eine Verbesserung der Menschenrechtslage zu erreichen. Dabei werden auch die Probleme ethnischer Minderheiten, der Bürgerkrieg, Praktiken der Sklaverei und die Behinderung der humanitären Hilfe nachdrücklich zur Sprache gebracht. In bilateralen Gesprächen mit Vertretern der sudanesischen Regierung drängt die Bundesregierung immer wieder, die Verpflichtungen im Menschenrechtsbereich einzuhalten. Die EU fordert, daß die Menschenrechte in allen Teilen des Sudans uneingeschränkt beachtet werden und setzt sich dafür ein, vorrangig Menschenrechtsbeobachter im Sudan zu stationieren. Sie verlangt darüber hinaus ungehinderten Zugang für internationale Beobachter zu Gebieten, aus denen über Verschleppungen, Fälle von Sklaverei, Sklavenhandel oder ähnliche Menschenrechtsverletzungen berichtet wird.

Die IGAD-Friedensgespräche wurden am 11. November 1997 nicht abgebrochen, sondern auf April 1998 vertagt. In der Zwischenzeit sollen die Kontakte durch „special envoys“ zwischen den Konfliktparteien aufrechterhalten werden. Die Konfliktparteien waren sich in einer gemeinsamen Erklärung darüber einig, daß es keine militärische Lösung für den Bürgerkrieg geben kann.

Eine umfassende Lösung zur Beendigung des Bürgerkrieges im Sudan ist nur unter Einbeziehung aller an dem Konflikt beteiligten Parteien möglich. IGAD ist das einzige Organ, das für eine Vermittlung im Sudankonflikt von allen Seiten anerkannt wird, und sollte als Vermittlungsrahmen daher weiter im Vordergrund stehen.

Die Bundesregierung wird die IGAD-Friedensbemühungen daher weiter unterstützen.

4. Welche humanitären Maßnahmen hat die Bundesregierung im Sudan ergriffen oder welche Maßnahmen dieser Art von Nicht-Regierungsorganisationen hat sie unterstützt?

Die Bundesregierung leistet schon seit Jahren in erheblichem Umfang humanitäre Hilfe für die Opfer des sudanesischen Bürgerkrieges und hat z. B. im Zeitraum 1992 bis 1997 für Hilfsmaßnahmen deutscher, internationaler sowie VN-Hilfsorganisationen

im Sudan rd. 38,2 Mio. DM bereitgestellt (davon rd. 9,9 Mio. DM aus Mitteln der Humanitären Hilfe des Auswärtigen Amts und rd. 28,3 Mio. DM aus Mitteln der Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung). Finanziert wurden damit vor allem der Ankauf und Transport von Hilfsgütern sowie andere Maßnahmen der Überlebenshilfe und der Notversorgung von Konfliktopfern und Nahrungsmittelhilfe- und Ernährungssicherungsprogramme.

5. Welche Unterstützung kann die Bundesregierung den Kirchen im Sudan anbieten, die in ihren Aktivitäten immer wieder behindert werden, obwohl das Grundrecht auf Religionsfreiheit im sudanesischen Grundgesetz verankert ist?

Die christlichen Kirchen sind im Sudan rechtlich anerkannt. Weihnachten und Ostern sind staatliche Feiertage. Christliche Kirchen werden bei Seelsorge, Ausbildung, Schulen, Kindergärten, sozialen Einrichtungen von Staats wegen grundsätzlich nicht beeinträchtigt. In der Praxis kommt es jedoch immer wieder zu Übergriffen unterer Verwaltungsbehörden und MF-Sympathisanten, die sich auf die islamischen Grundsätze der Regierung berufen. Der weltweite Einsatz der Bundesregierung für die Beachtung der Menschenrechte umfaßt auch Glaubens- und Religionsfreiheit. Die Bundesregierung ist stets zum Dialog mit Repräsentanten der im Sudan vertretenen Kirchen bereit und fordert von der sudanesischen Regierung, jegliche Behinderung christlicher Kirchen zu unterlassen.